

Merkblatt

zum neuen Hundegesetz in Niedersachsen

Seit dem 01.07.2011 gilt das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG).

Mit diesem Merkblatt möchte ich Sie als **Hundehalterin / Hundehalter** über die wichtigsten Regelungen des neuen Hundegesetzes informieren:

■ **Sachkundenachweis §3**

Hundehalterinnen / Hundehalter, die sich nach dem 1. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen. Anerkannte Prüfer finden Sie auf der Internetseite <http://www.ml.niedersachsen.de>. Die theoretische Prüfung ist bereits vor Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung innerhalb des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen. Bei **Hundehalterinnen / Hundehaltern**, die innerhalb der letzten zehn Jahre nachweislich über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten haben, ist diese Prüfung nicht erforderlich.

■ **Kennzeichnungspflicht §4**

Es müssen alle Hunde, die älter als 6 Monate sind, mit einem elektronischen Chip mit einer 15-stelligen Kennnummer gekennzeichnet sein. Eine bereits vorhandene Tätowierung ersetzt die Kennzeichnungspflicht durch den Chip nicht.

■ **Haftpflichtversicherung §5**

Für jeden Hund, der älter als sechs Monate ist, ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 EUR für Personenschäden und 250.000 EUR für Sachschäden abzuschließen. Die Haftpflichtversicherung ist durch Vorlage der Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

■ **Mitteilungspflicht „Hunderegister“ §6**

Seit dem 01.07.2013 ist ein zentrales Register eingeführt worden, um die Identifikation eines Hundes und die Ermittlung der **Hundehalterin / des Hundehalters** zu vereinfachen. Sie können sich dort im Internet (www.hunderegister-nds.de) oder telefonisch unter 0441 390 10-400 bei der Firma GovConnect (registerführendes Unternehmen) anmelden. **Tasso oder ähnliche Register werden nicht anerkannt.**

Bei Fragen und für weitere Informationen steht Ihnen im Bürgeramt Herr Lippert
(Tel.: 05331 86-269, Fax: 05331 86-7269 oder
E-Mail: Horst.Lippert@Wolfenbuettel.de) zur Verfügung.

Wolfenbüttel, Stand: Februar 2019